

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2014

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Merseburg,
 Angelegenheiten 30. 04. 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Änderungssatzung zur Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg vom 30. 04. 2014

Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs
Rektor

**1. Änderungssatzung zur Richtlinie
für die Durchführung des Auswahlverfahrens
in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen
„Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“
der Hochschule Merseburg vom 30. 04. 2014**

Auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen der Hochschule Merseburg vom 25. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2007) in Verbindung mit den §§ 27, 28, 29, 67 Abs. 3 Nr. 10 und § 77 Abs. 2 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Vergabe von Studienplätzen (Hochschulvergabeverordnung – HVVO) vom 26. Mai 2008 (GVBl. LSA S. 196) in der jeweils geltenden Fassung hat die Hochschule Merseburg folgende Änderungssatzung zur Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ erlassen.

Artikel 1

Die Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg vom 26. 02. 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 09/2011 vom 08. Juni 2011) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 (alt) wird zu Ziffer 2 (neu), Ziffer 2 (alt) zu Ziffer 3 (neu), Ziffer 3 (alt) zu Ziffer 4 (neu) sowie Ziffer 4 (alt) zu Ziffer 5 (neu).
2. Als neue Ziffer 1 wird nachfolgender Absatz eingefügt:

„1. Voraussetzungen:

Für die Teilnahme am hochschuleigenen Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg nach § 9 der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind die geltend gemachten Zeiten der Berufspraxis bzw. der praktischen Erfahrung in geeigneter Form nachzuweisen. Hierfür ist das in der Anlage 3 ausgewiesene Zusatzblatt für den jeweiligen Studiengang zum Antrag auf Immatrikulation zu verwenden. Werden die Nachweise nicht in der geforderten Form oder nicht fristgerecht erbracht, werden diese bei der Auswahlentscheidung nicht mit berücksichtigt.“

3. Die Anlagen 1, 2 und 3 werden, wie in der Anlage zur Änderungssatzung ausgewiesen, neu gefasst.

Artikel 2

Die 1. Satzungsänderung zur Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur am 15. 04. 2014 beschlossen und durch den Rektor am 30. 04. 2014 genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft.

Merseburg, den 30. 04. 2014

Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs
Der Rektor

Anlage 1

hier: **Auswahlverfahren Bachelor „Soziale Arbeit“
Bewertungskriterien und Punktevergabe (Stand: 2014)**

1. Berufsausbildung und hauptberufliche Tätigkeit

a) Studiengangsspezifische Ausbildung (s. Extra Blatt)	3 Jahre	7 Punkte
	2 Jahre	5 Punkte
b) Tätigkeit im Beruf pro Jahr		5 Punkte

2. Studiengangsspezifische Praktika

a) ab 4 Wochen	1 Punkt
b) bis 5 Monate	2 Punkte
c) bis 11 Monate	3 Punkte
d) ab 1 Jahr	5 Punkte

3. Freiwillige und andere Tätigkeiten

a) FSJ, FKJ, Bundesfreiwilligendienst (fachrelevant), Zivildienst, Wehrdienst u.ä.	bis 5 Punkte
b) sonstige soziale , kulturelle und pädagogische Aktivitäten	bis 5 Punkte
c) pro im Haushalt lebenden Kind	2 Punkte

4. Auslandsaufenthalte (Zusatzpunkte)

bis 5 Punkte

Gesamtpunktzahl maximal 40 !

Zu 1. und 2.:

Alle Zeiten und Tätigkeiten, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, werden nicht berücksichtigt!

Anlage 2

**hier: Auswahlverfahren Bachelor „Kultur- und Medienpädagogik“
Bewertungskriterien und Punktevergabe (Stand: 2014)**

1. Berufsausbildung und hauptberufliche Tätigkeit

a. Studiengangsspezifische Ausbildung (s. Extra Blatt)	3 Jahre	7 Punkte
b. Tätigkeit im Beruf pro Jahr	2 Jahre	5 Punkte
		5 Punkte

2. Studiengangsspezifische Praktika

a) ab 4 Wochen	1 Punkt
e) bis 5 Monate	2 Punkte
f) bis 11 Monate	3 Punkte
g) ab 1 Jahr	5 Punkte

3. Studiengangsspezifische freiwillige Tätigkeit

a. FSJ, FKJ, Bundesfreiwilligendienst (fachrelevant) u.ä	bis 5 Punkte
b. Sonstige kulturelle, pädagogische und soziale Aktivitäten	bis 5 Punkte

4. Auslandsaufenthalte (Zusatzpunkte)

(außer touristisch)	bis 3 Punkte
---------------------	---------------------

Gesamtpunktzahl maximal 40

Zu 1. und 2.:

Alle Zeiten und Tätigkeiten, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, werden nicht berücksichtigt!

Anlage 3

- **Zusatzblatt zum Antrag auf Immatrikulation im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sowie**
- **Zusatzblatt zum Antrag auf Immatrikulation im Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“**

ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM BACHELORSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

Nachweis der Praxiserfahrung¹

(Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hochschule Merseburg
 Studentensekretariat
 Geusaer Straße
 06217 Merseburg

Eingangsstempel

1. Erläuterung

Zusätzlich zur Auswahl der Studienbewerber/innen über N.C. und Wartesemester gibt es ein Auswahlverfahren, bei dem bereits erworbene praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dies können sowohl eine bereits absolvierte Berufsausbildung, verschiedene Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten sein. Dabei werden jedoch alle Tätigkeiten und Praktika, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht berücksichtigt.

Dieses Auswahlverfahren basiert auf den Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens entsprechend der Auswahlkriterien laut § 3a Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Satzung vom 25.01.2007 des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg.

Wenn Sie an diesem zusätzlichen Auswahlverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte für den jeweiligen Studiengang das „Zusatzblatt für den Nachweis der Praxiserfahrung“ aus und schicken Sie dieses zusammen mit dem Zulassungsantrag zu den angegebenen Fristen an die Hochschule Merseburg. Das bedeutet nicht, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum Voraussetzung für eine Bewerbung in diesen Studiengängen ist.

2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

3. Berufsausbildung / Berufstätigkeit

Bitte listen Sie hier eine abgeschlossene Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem der nachfolgend aufgeführten oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf oder hauptberuflichen Tätigkeit in einem solchen Beruf auf (z.B.: Erzieherin, Ergotherapeutin, Heilerziehungspflegerin, Altenpflegerin, Hebamme, Krankenschwester, Logopädin, Arzthelferin, Familienpflegerin, Polizistin...usw).

Beruf

Ausbildungszeit

Abschluss

Tätigkeit im Beruf

Dauer

4. Studiengangsspezifische Praktika

Bitte listen Sie hier studiengangsspezifische Praktika in sozialen und kulturellen Einrichtungen von mindestens vier Wochen Dauer auf (Mehrfachnennungen möglich).

Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer

5. Freiwillige und andere Tätigkeiten

Listen Sie bitte studiengangsspezifische freiwillige (ehrenamtliche) Tätigkeiten auf, wie

- Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres/ eines freiwilligen kulturellen Jahres, eines ökologischen Jahres , eines Zivildienstes
- Zusatzqualifikationen (z.B. Mediation, Kommunikationstraining, Gruppenleitung...)
- Sonstige soziale, kulturelle und pädagogische Aktivitäten
- Kind im eigenen Haushalt.

Anzahl der Kinder	Alter der Kinder
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang

6. Auslandsaufenthalte

→ bezogen auf Punkte 3, 4, 5

Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer

¹ Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ist ein Ergänzungsblatt zu nutzen.

Ort / Datum

Unterschrift d. Bewerber(s) / in

ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM BACHELORSTUDIENGANG KULTUR- UND MEDIENPÄDADOGIK

Nachweis der Praxiserfahrung¹

(Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hochschule Merseburg
Studentensekretariat
Geusaer Straße
06217 Merseburg

Eingangsstempel

1. Erläuterung

Zusätzlich zur Auswahl der Studienbewerber/innen über N.C. und Wartesemester gibt es ein Auswahlverfahren, bei dem bereits erworbene praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dies können sowohl eine bereits absolvierte Berufsausbildung, verschiedene Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten sein. Dabei werden jedoch alle Tätigkeiten und Praktika, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht berücksichtigt!

Dieses Auswahlverfahren basiert auf den Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens entsprechend der Auswahlkriterien laut § 3a Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Satzung vom 25.01.2007 des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg.

Wenn Sie an diesem zusätzlichen Auswahlverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte für den jeweiligen Studiengang das „Zusatzblatt für den Nachweis der Praxiserfahrung“ aus und schicken Sie dieses zusammen mit dem Zulassungsantrag zu den angegebenen Fristen an die Hochschule Merseburg. Das bedeutet nicht, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum Voraussetzung für eine Bewerbung in diesen Studiengängen ist.

2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

3. Berufsausbildung / Berufstätigkeit

Bitte listen Sie hier eine abgeschlossene Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem der unten aufgeführten oder vergleichbaren Ausbildungsberuf oder eine hauptberufliche Tätigkeit in einem solchen Beruf auf (z. B.: Bildhauer, Buchdrucker, Designer, Erzieher/Erzieherin, Fotograf, Kameramann, Maskenbildner, Musiker, Musiklehrer, Mediengestalter, Kunstmaler, Schauspieler).

Beruf

Ausbildungszeit

Abschluss

Tätigkeit im Beruf

Dauer

4. Studiengangsspezifische Praktika

Bitte listen Sie hier studiengangsspezifische Praktika in kulturellen Einrichtungen (z.B.: Radio- und Fernsehsender, Offene Kanäle, Medieneinrichtungen, Tonstudio, Theater, Museen, Bildungsträger, Kulturvereine usw.) von mindestens 4 Wochen (Mehrfachnennungen möglich) auf.

Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer
Praktikumsstelle	Dauer

5. Freiwillige und andere Tätigkeiten

Listen Sie bitte studiengangsspezifische freiwillige (ehrenamtliche) Tätigkeiten auf, wie
→ Ableistung eines freiwilligen kulturellen Jahres/ eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kultur
→ Nachgewiesene Künstlerische AG, künstlerische Projektarbeit (Theater, Musik, Kunst, Foto, Video o. ä.).

Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang

6. Auslandsaufenthalte

→ bezogen auf Punkte 3, 4, 5

Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer

¹ Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ist ein Ergänzungsblatt zu nutzen.

Ort / Datum

Unterschrift d. Bewerber(s) / in